

Produktinformation

# Vermögen anlegen und weitergeben

VermögensSchutz Premium

Sichern Sie Ihr Vermögen für Ihre Angehörigen und Freunde. Sorgen Sie für klare Verhältnisse im Erb- und Todesfall.

Mit dem **VermögensSchutz Premium** stellen Sie sicher, dass im Todesfall die Vermögensverteilung in Ihrem Sinne erfolgt und Ihren Erben Streit und Kosten erspart werden.



Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften; künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend. Allgemeine Informationen zu Merkmalen und Risiken des Produktes können Sie auch dem Basisinformationsblatt entnehmen. Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage: [www.wuerttembergische.de](http://www.wuerttembergische.de)  
Stand: 01.01.2024

## Vorteile des VermögensSchutz Premium.

- ✓ **Kapitalsicherheit**  
Durch unser Konzept aus Garantien und Überschüssen bleibt Ihr Vermögen für Ihre Angehörigen erhalten. Sichere Anlage im besonders geschützten Sicherungsvermögen der Württembergischen Lebensversicherung.
- ✓ **Überschüsse**  
Durch die Überschussbeteiligung kann die Auszahlung im Todesfall höher ausfallen.
- ✓ **Individuell**  
Sie können frei auswählen, wen Sie als Begünstigten einsetzen möchten. So können Sie Vermögen auch außerhalb der Erbfolge übertragen oder für Ihre Bestattung vorsorgen.
- ✓ **Kontrolle behalten**  
Auch wenn sich Ihre Lebensumstände ändern, behalten Sie die Kontrolle über Ihr Vermögen.
- ✓ **Einfacher Abschluss**  
Sie müssen keine Gesundheitsfragen beantworten.
- ✓ **Steuervorteil**  
Keine Besteuerung der Kapitalerträge während der Vertragsdauer.
- ✓ **Unkomplizierte Auszahlung**  
Im Todesfall kann die Leistung schnell und unkompliziert ausgezahlt werden. Ein Erbschein ist nicht erforderlich.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**